



Raumnutzungsrichtlinie Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Raum 3, EG, Gebäude 64

§ 1 Allgemeines

(1) Das Eltern-Kind-Arbeitszimmer steht Beschäftigten und Studierenden der Universität zu Lübeck im Rahmen des Universitätsbetriebes in einer Notfallsituation zur Verfügung. Das Inventar inklusive Spielzeug ist Eigentum der Universität.

(2) Eine zufrieden stellende Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers kann nur gewährleistet werden, wenn mit dem anvertrauten Inventar pfleglich umgegangen wird.

(3) Alle Beschäftigten und Studierenden, die das Eltern-Kind-Arbeitszimmer nutzen, sind deswegen verpflichtet, mit dem Mobiliar und dem Spielzeug schonend umzugehen. Der Raum ist nach der Nutzung in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

§ 2 Nutzung und Raumzugangsberechtigung

(1) Grundsätzlich gilt: Das Eltern-Kind-Arbeitszimmer dient der selbst organisierten Betreuung der Kinder von Beschäftigten und Studierenden der Universität. Die Kinder sind in dieser Zeit nicht über die Universität unfall- oder haftpflichtversichert. Kinder dürfen sich nur im Beisein einer erwachsenen Betreuungsperson im Eltern-Kind-Arbeitszimmer aufhalten. Weder die Universität noch das Gleichstellungsbüro oder der AstA sind für die sachgemäße Betreuung und Sicherheit der Kinder verantwortlich.

(2) Nutzungsberechtigt sind alle Beschäftigten und alle Studierenden der Universität.

(3) Zugang zum Eltern-Kind-Arbeitszimmer erhält nur, wer einen Berechtigungsschein für Raum 3 vorweisen kann. Berechtigungsscheine können vom Familienportal/Rubrik Eltern-Kind-Arbeitszimmer oder im Intranet heruntergeladen und entweder per Hauspost geschickt oder persönlich im Turmgebäude, EG, Zi. 7 abgegeben werden. Mitarbeitende im Gebäude 64 und der ZUV können ihre Büroschlüssel auch für den Raum 3 nutzen. Füllen Sie bitte auch in diesem Fall den Berechtigungsschein aus und senden Sie ihn bitte an [babett.bernitt\(at\)uni-luebeck.de](mailto:babett.bernitt(at)uni-luebeck.de).

Alle ausgeliehenen Sachen müssen anschließend ordnungsgemäß wieder abgegeben werden.

§ 3 Verhalten im Eltern-Kind-Arbeitszimmer

(1) Im Eltern-Kind-Arbeitszimmer gilt die Allgemeine Hausordnung der Universität zu Lübeck.

(2) Nutzungsberechtigte, die gegen die Regeln der Allgemeinen Hausordnung und die Raumnutzungsrichtlinie des Eltern-Kind-Arbeitszimmers verstoßen, werden vom weiteren Gebrauch des Raumes ausgeschlossen.



Kontakt

Babett Bernitt, Tel. 3101-1221. Email: [babett.bernitt\(at\)uni-luebeck.de](mailto:babett.bernitt@uni-luebeck.de)
Gebäude 70 (Turmgebäude), EG, Zimmer 7

Eine Notsituation kann z. B. sein: Die Tagesmutter ist erkrankt, das Kind selbst ist erkrankt, die Kita hat geschlossen, die Schule fällt aus, es müssen Überstunden geleistet werden und die Kita oder der Hort hat bereits geschlossen. Das Eltern-Kind-Arbeitszimmer kann nicht regelmäßig anstelle einer regulären externen Kinderbetreuung genutzt werden. Der Datenschutz wird beachtet.